

Promotionsfeier Rechtswissenschaftliche Fakultät vom 8. November 2010

Ansprache von Ständerat Werner Luginbühl

Liebe Absolventinnen und Absolventen
Herr Dekan
Geschätzte Damen und Herren

Als mich vor mehr als einem halben Jahr die Anfrage erteilte, an der heutigen Promotionsfeier einige Worte an sie zu richten, sagte ich gerne zu.

Dass es ein Ständerat und ehemaliger Justizdirektor des Kantons Bern sein sollte, der Ihnen Ratschläge auf den beruflichen Weg mitgeben sollte, erschien mir – jedenfalls aus sicherer Distanz – als zumindest denkbar. Warum auch nicht?

Viele Monate später, als es dann daran ging, eben gerade diese Worte aufs Papier zu bringen, befielen mich erste Zweifel.

Ein Blick in die Rednerliste vergangener Jahre verstärkte diese: Fast alles Juristinnen und Juristen – bestandene Fürsprecher, Gerichtspräsidentinnen, Professoren, ja gar Bundesrichter – welche da ihren jungen Berufskolleginnen und – Kollegen bewährte Berufs-Tipps und kluge Ratschläge mit auf den Weg gaben.

Als «Nichtjurist» sah ich da plötzlich meine «Legitimation als «Festredner» dahinschwinden, wie Schnee in der warmen Frühlingssonne. Zwar schlage auch ich mich als Politiker tagtäglich mit rechtlichen Fragen herum. Auch habe ich ständig Kontakt mit Juristinnen und Juristen in den unterschiedlichsten Funktionen, erlebe täglich Recht und Unrecht und schaffe bisweilen sogar selbst solches.

Das ist alles gut und recht, macht mich aber noch nicht zum Juristen. Schon gar nicht zu einem, der Ratschläge zu erteilen hat. Nichtjurist bleibt Nichtjurist und das ist für die Frage der Referentenlegitimation – so schien es mir wenigstens – das einzig Entscheidende. Aus bohrendem Zweifel wurde leichte Panik. Was war zu tun?

In dieser dunklen Stunde las ich in einem Buch über «Modernisierung von Recht und Justiz» zufällig folgenden Satz. Ich zitiere «*Man braucht nicht Schumacher zu sein, um beurteilen zu können, ob einem Schuhe drücken. Ebenso ist es nicht dem Juristen vorbehalten, festzustellen, was Recht und Unrecht ist.*» (Zitat Ende)

Zwar passte der Satz nicht ganz. Aber immerhin – auf ihn liess sich aufbauen. Ich schöpfte wieder Hoffnung. Der Satz gab mir den nötigen Auftrieb, für Sie liebe Absolventinnen und Absolventen, zwar keine Tipps, aber immerhin einige Wünsche zu formulieren.

Wünsche quasi aus einer Aussenperspektive. Wünsche von einem Politiker eben, der von Amtes wegen mit Recht und Gerechtigkeit zu tun hat.

Keine Angst: Es droht Ihnen nicht die ganze Wunschliste eines ehemaligen Justizdirektors. Der kaltgestellte Wein würde warm. Das bestellte Nachtessen kalt. Was – so nehme ich an – wenig geschätzt würde. Ich beschränke mich auf drei Wünsche. Sie liegen mir aber besonders am Herzen.

Der erste Wunsch: «Traue nie einem Juristen, für den die Sache klar ist.»

Es mag für den Rat-Suchenden zwar beruhigend sein, wenn ihm die Juristin, der Jurist auf seine Probleme eine angeblich juristisch klare und eindeutige Antwort zu geben vermag. Was will man mehr!

Nur: Die Freude ist häufig von kurzer Dauer, wenn die Gegenseite – der Gegenanwalt, das Gericht, die Gegengutachterin – die Sache anders sieht. **Klar** anders, versteht sich.

Die Volksweisheit bringt es hier auf den Punkt: «Zwei Juristen, drei Ansichten». Es entspricht denn auch dem natürlichen Lauf der Dinge, dass es zu jedem Anwalt einen Gegenanwalt, zu jedem Gutachten ein Gegengutachten und zu vielen Gerichtsurteilen ein anderslautendes höherinstanzliches Urteil gibt.

Dies liegt in der Natur der Sache «juristischer Problemstellungen». Die einzig richtige Lösung ist schlicht eine Fiktion. Vielleicht kennen sie den kürzesten Golferwitz: «Jetzt kann ich es», lautet er.

Dieser Fall ist 100%ig klar, könnte der kürzeste Juristenwitz werden, wenn er es nicht schon ist. Es können verschiedene Lösungsvarianten innerhalb einer Bandbreite richtig und rechtmässig sein.

Juristerei ist, das wissen wir, keine exakte Wissenschaft, die Sache daher fast nie einfach «**klar**».

Sie tun als Beraterinnen und Berater daher gut daran, Ihrer Klientschaft oder Ihren Auftraggebern die «Relativität der Richtigkeit Ihrer Lösung» entsprechend zu kommunizieren.

Das macht Sie nicht nur sympathischer, weil bescheidener, sondern langfristig auch glaubwürdiger. Das Eingestehen von Unsicherheit schwächt Ihre Position auf dem Juristen-Markt nicht.

Das «so tun als ob» ist zwar in allen Sparten weit verbreitet, ist aber nicht erfolgversprechend. Davon bin ich überzeugt. Die Kunst liegt auch hier – wie fast überall – darin, Unsicherheit gut zu kommunizieren.

Ein zweiter Wunsch hängt mit dem ersten zusammen: Erkennen Sie die eigenen Grenzen und bleiben sie offen gegenüber anderen Disziplinen.

Die Problemstellungen, mit denen wir heute konfrontiert sind, sind komplex. Tendenz zunehmend. Die einzelnen Probleme präsentieren sich mehrschichtig und berühren fast regelmässig verschiedene Lebens- und Fachbereiche. Dies zeigt sich nicht nur im Beruf, sondern eindrücklich auch im Alltag.

Nehmen wir beispielsweise den Wochenendeinkauf: Ohne ernährungswissenschaftliches, ökonomisches, abfalltechnisches ja drittweltpolitisches Know-how geht da fast gar nichts mehr. Jedenfalls wenn man den Anspruch hat, seinen Haushalt nach allen Regeln der Kunst («lege artis») zu führen.

Es ist nicht verwunderlich, sprechen heute fast alle von Interdisziplinarität. Ein grosses Wort, das leicht über die Lippen geht. Wer möchte dagegen schon etwas einwenden. Was interdisziplinäres Arbeiten im Alltag bedeutet, merkt man freilich erst, wenn man versucht, damit ernst zu machen.

Wer lässt sich schon gerne vom Vertreter einer anderen Disziplin von seinem Weg abbringen oder in seiner vorgefassten Meinung verunsichern? Wer gibt schon gerne zu, dass er auf die Hilfe anderer angewiesen ist?

Und wer hat heute – in einer so dynamischen Zeit – überhaupt noch die Geduld und Musse, die interdisziplinäre Zusammenarbeit wirklich zu pflegen? Entscheide müssen ja möglichst schnell gefällt werden.

Interdisziplinäres und vernetztes Denken und Handeln ist anstrengend, zeitraubend und anspruchsvoll. Aber, davon bin ich überzeugt: Auf der Suche nach optimalen Lösungen führt kein Weg daran vorbei.

Das ist wie gesagt nicht einfach. Im Gegenteil: Es ist eine der wirklichen Herausforderungen unserer Zeit. Das Erkennen der eigenen Grenzen ist dabei zwar noch nicht das Ziel, aber ein erster entscheidender Schritt darauf hin.

Auch Sie als Juristinnen und Juristen, in welcher Funktion sie dereinst auch immer tätig sein werden, sind gut beraten, die Grenzen ihrer Disziplin zu sehen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zu erkennen und nutzen.

Vor allem dann können Sie mit ihrem grossen Fachwissen etwas zu einer echten Problemlösung beitragen.

Probleme, die an sie herangetragen werden, sind nämlich nur selten rein juristischer Natur. Häufig versteckt sich dahinter ein komplexes, verschiedene Facetten aufweisendes Problemnetz, das zu entwirren dem Juristen allein nicht möglich ist.

Der Beizug anderer Fachrichtungen - wie Ökonomen, Politologen, Psychologen sowie der Austausch zwischen Praxis und Theorie usw. – kann hier weiterhelfen.

Zum Schluss noch ein dritter Wunsch: Denken Sie an die hohe Verantwortung, die Sie künftig als Juristinnen und Juristen für unseren Rechtsstaat mittragen dürfen und müssen.

Als Rechtskundige sind Sie besonders gehalten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze des Staates zu befolgen, die anvertrauten Interessen gewissenhaft zu wahren und bei der Rechtspflege redlich mitzuwirken.

Das ist Ihre Berufspflicht. Berufspflicht, deren Einhaltung für den Rechtsstaat zentral ist.

Egal welche juristische Funktion Sie im einzelnen ausüben, Recht zu verwirklichen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen gehört zu Ihren Kernaufgaben.

Als Rechtsdienerin, als Rechtsdiener, die Sie – auch wenn das etwas altmodisch tönt – nun einmal sind, sind Sie aufgefordert, mit ihrem Handeln das Wohl und Ansehen des Rechtsstaates hochzuhalten und damit das Vertrauen in den Staat zu stärken. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Rechtsfrieden.

Ich möchte nun schliessen: Wie das so ist mit Wünschen. Sie sind unverbindlich. Es bleibt mir daher nur, sie Ihnen ans Herz zu legen. Sollten Sie in Ihrer beruflichen Arbeit künftig ab und zu an sie denken, ja sie gar zu beherzigen versuchen, danke ich Ihnen dafür.

Ich wünsche Ihnen für den Einstieg in Ihr Berufsleben, wo immer dieser stattfindet, allenfalls für Ihre weiteren Ausbildungsschritte (zum Anwalt, zum Dr. jur., etc.), von Herzen alles Gute.

Vorab wünsche ich Ihnen einen wunderbaren Abend. Geniessen Sie ihn! Sie haben ihn redlich verdient. Und, so viele solche Tage, gibt es nicht im Leben.

Vielen Dank.